

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1815

48 (17.6.1815)

U n z e i g e b l a t t

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 48. Samstags den 17ten Juni 1815.

Bekanntmachungen.

2) Karlsruhe. Für die großherzogl. Kavallerie ist noch eine weitere Anzahl Pferde erforderlich. Es werden daher alle diejenige, welche Pferde zu verkaufen haben, andurch aufgefordert, solche hieher nach Karlsruhe zu bringen, wo sie bei den Kavallerie Stallungen am Durlacher Thor, Morgens von 6 bis 8 Uhr von jetzt an, und bis diese Lieferung wieder öffentlich sistirt werden wird, von der Pferde-Abnahme-Kommission untersucht, abgeschätzt, und sodann übernommen, auch wegen der Zahlung mit den Verkäufern wird überetngelommen werden. Karlsruhe den 23. Mai 1815.

Großherzogl. bad. Kriegsministerium.

In Abwesenheit des Präsidenten.

v. Stockhorn. Vdt. Eckert.

1) Randern. (Vorladung.) Untenge-nannte Refraktairs und Deserteurs von den Linientruppen und der Landwehr werden hie-mit aufgefordert, längstens bis den 1ten Au-gust d. J. vor hiesigem Amt persönlich sich wieder einzufinden und zu stellen; im Falle sie als Refraktairs und Deserteurs dessen un-geachtet beharrlich ausbleiben sollten, wird so-dann Vermögenskonfiskation und Verlust des Gemeindegemeinschafts gegen sie ausgespro-chen, und es werden die Folgen dieses Rechts-nachtheils nicht zurück genommen werden, wenn sie auch nach geendigtem Feldzuge sich wieder einzufinden sollten. Von Endenburg: Christian Ludwig Benz, Schuhmacher; und Joh. Wettle. Von Nappach: Friedrich Markt, Schreiner. Von Winterweiler: Abraham Berger, Metzger; Joh. Jakob Lin-der, Schneider; Konrad Schneider, Schuh-macher; und Joh. Jakob Elfteln, Weber. Von Sizenkirch: Joh. Georg Reisin, Schu-macher; und Martin Adols, Gärtner. Von

Holzen: Jakob Friedrich Hüglin. Von Hertingen: Joh. Georg Weber, Wagner. Von Samlach: Melirad Wllch, Schnei-der; Joseph Wllch, Bauer; und Lorenz Dammeyer. Von Belmlingen: Joh. Gellinger, Weber. Von Niederegge-nen: Johann Friedrich Kibiger, Schreiner. Vogtel Lannentirch: Martin Schneider von Ettlingen, Schneider; und Joh. Jakob Tanner, Metzger. Von Blansingen: Martin Kallmann, Schuhmacher. Von Woll-bach: Johann Sütterlin, Schreiner. Von Schlechtenhaus: Mich. Vefinger. Von Dberreggenen: Georg Eßig. Randern den 27ten Mai 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Konstanz. (Vorladung.) In Ge-mäßheit erhaltener hoher Befehlung wurden sämmtliche Refraktairs diesseitiges Amtes so-wohl von der dießjährigen als den frühern Rekrutierungen und von der Landwehr be-nanntlich:

Vom Militär.

Konrad Keller von Konstanz, Georg Keller vonds, Bapt. Keller von da, Mich. Späth von da, Sebast. Bauboser von Mactelsingen, Konr. Sailer von Kaltbrunn, Franz Joseph Erne von da, Melchior Brädele von Reichenau, Jo-hann Georg Seimle von Konstanz, Sebastian Gündhart von da, Konrad Helmgartner von da; Joseph Wehinger von da, Joseph Kohr-müller von da, Mich. Bleicher von da, Se-bastian Kreuzer von da, Fr. Joseph Mayer von da, Aloys Keller von da, Fidel Bau-snecht von da, Dominik Mohr von Reiche-nau, Thomas Sulger von Allmannsdorf, Georg Merk von da, Ignaz Witeledach von Konstanz, Fidel Kunz von da, Joseph Furs-ger von Freudenthall, Joseph Anton Wall-bacher von Allensbach, Nepomuk Martin von Konstanz, Ignaz Schimpler von da, Joh.

Kreßbuch von da, Joseph Straßburger von da, Kaspar Wagner von da.

Von der Landwehr.

Anton Mez von Liegeringen, Lorenz Horber von Güttingen, Joseph Hainauer von Markelfingen, Marr Anton Wiltin von Reichenau, Joh. Georg Mayer von Konstanz, Joseph Stadelhofer von Wollmatingen. Aufgefordert binnen 2 Monaten von Tage gegenwärtiger Vorladung rückzukehren, um sich bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden nach gesetzlicher Vorschrift sürgeföhren werden soll. Konstanz den 1ten Juni 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Schwyzingen. Der Bürger und Schlossermesler Karl Arnold von Seckenheim zieht mit obrigkeitlicher Erlaubniß nach Bialistok in russisch Pohlen. Die gesetzliche Vorschrift gebietet für diesen Fall eine öffentliche Bekanntmachung, damit diejenige, welche allenfalls an Karl Arnold eine Forderung haben, solche bei dem Seckenheimer Ortsvorstande binnen 4 Wochen anzeigen. Nach Verlauf dieser Frist werden sie bei der unterzogenen Stelle nicht mehr gebürt, sondern das Vermögen des Karl Arnold ohne weiteren Aufenthalt aus dem Lande gelassen. Schwyzingen den 6ten Juni 1815.

Großherzogl. Amt.

2) Säckingen. Höchster Verfügung des hochpreilichen Ministers des Innern vom 21ten April 1815. Nr. 2584. zur Folge werden die hierunter benannten Deserteurs und Refraktairs von Linien-Militär sowohl als der Landwehr aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vor Amt zu stellen, als andernfalls nach der Landeskonstitution, und zwar nach §. 11. des Konstitutionsedikts vom Jahre 1812. gegen dieselbe sürgeföhren werden wird, wobei noch insbesondere bemerkt wird, daß, wenn sich dieselbe erst nach geendigtem Feldzug wieder einfänden sollten, die gegen solche in contumaciam ausgesprochene Nachtheile unter keinerlei Bedingung jurul genommen werden würden.

A. Verzeichniß deren Deserteurs der großherzogl. bad. Linientruppen

Krisostomus Multer von Alteschwand,

Christian Ufer von Glashütten, Bartholomä Baumer und Joseph Käugle von Warmbach, Anselm Sträule, Leonhard Senger, Salomon Märkt, Joseph Keun u. Melchior Senger von Nollingen, Joh. Huber von Rückenbach, Peter Espach, Alois Spitz und Valentin Meyer von Rütte, Joh. Nepomuk Isela, Allan Büche, Eucharis Baumgartner und Leo Senger von Wehr, Andreas Baumgartner von Oberschwörstatt, Joh. Malzacher, Jakob Kaiser und Anton Hjerholzer von Rippolingen, Joseph Bülle, Jakob Hofmann und Alois Hofmann von Hütten, Lorenz Böhler und Blas Schäuble von Schellenberg, Epimachus Biehler und Mathias Thoma von Wieladingen Fridolin Gerspach von Schweighof, Druse Spiz von Säge, Fridolin Wafiner, Michael Blum und Ignaz Merkle von Herrschried, Augustin Kaeser u. Joseph Kaeser von Dessingen.

B. Deren Refraktairs der Linientruppen.

Ignaz Bülle, Gabriel Baumgartner, Martin Baumgartner, Balthasar Sibold, Mathä Jcker und Mathias Jcker von Alteschwand, Joh. Adam Herzog, Fridolin Müller und Joh. Baumer von Warmbach, Ferdinand Malzacher, Jakob Schmid, Georg Schlageter, Fridolin Müller und Joh. Zemer von Säckingen, Fridolin Schlageter von Niederschwörstatt, Fridolin Schneider von Rückenbach, Fridolin Strittmatter, Andreas Strittmatter, Joh. Treyer und Meinrad Schmid von Obersäckingen, Martin Kramer, Martin Büche, Norbert Gudemann, Fr. Kaver Fricker, Anton Straubhar, Fr. Kaver Ritter, Fridolin Fröhle, Fridolin Leber, Dominik Käser und Fidel Kramer von Wehr, Daniel Huber von Rippolingen, Martin Kohlbrenner, Martin Thoma und Gordian Gerspach von Hütten, Mathias Kohlbrenner von Rütteshof, Joh. Schäuble von Aidorf, Wendelin Falser von Wehrthalde, Mathias Harsch von Herrschwand, Lorenz Albiez von Wieladingen, Daniel Egle von Egg, Fridolin und Georg Zimmermann, dann Franz Lüber von Jungholz, Balthasar Bühle von Bergalingen. Mich. Eckert, Gottlieb Gottstein, Bartholomä Katter und Fridolin Jcker von Hotsingen, Karl Schlageter und Jakob Weiß von Dessingen.

C. Deren Landwehr-Deserteurs.

Faber Winkler, Joh. Hausin und Fridolin Treyer von Obersäckingen, Faber Baumgartner von Altenschwand, Joseph Kaiser von Wil- laringen.

D. Deren Landwehr-Refraktairs.

Jakob Baumer, Alois Baumer, Johann Treyer und Jakob Fridolin Halz von Warm- bach. Säckingen den 28ten Mai 1815. Der Oberamtmann.

2) Kork. (Aufforderung.) Zufolge hõherer Verfügung werden anmit nachgenannte ab- weisende konscriptionspflichtige öffentlich vor- geladen, sich von heute an binnen 6 Wochen so gewisser persönlich bei hiesigem Amt zu mel- den, als widrigenfalls nicht nur gegen sie als ausgetretene Unterthanen nach den Landesge- setzen verfahren, sondern auch wenn sie nach geendlitem Feldzug sich wieder einfänden, dar- auf keine Rücksicht in Ansehung der vollzogenen Präjudizien genommen werden soll: a) Kon- rad Schwörer von Querbach; b) Andreas Baumert, von Kehl; c) Mich. Baodres von Willstett; d) Joh. Luz von da. Kork den 17ten Juni 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Mannheim. (Aufforderung.) Der verbodtswidrige in auswärtige Kriegsdienste getretene Jakob Maas von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach frucht- los umlaufener Frist gegen ihn als ausgetre- tenen Unterthan nach den Landesgesetzen wer- de verfahren werden. Mannheim den 10ten Juni 1815.

Großherzogl. Stadtmant, v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

2) Neckarbischofsheim (Aufforde- rung.) Nachstehender Landwehrpflichtiger wird anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten da- hier zu stellen und über seinen Austritt zu ver- antworten, widrigenfalls Vermögens- Kon- fiskation, Verlust des Gemeindegürgerrechts, so wie im Betretungsfall, die auf den Aus- tritt der Unterthanen weiters gesetzten Strafen zu gewärtigen, und wird demselben noch be- sonders angedroht; daß wenn er sich nach ge- endlitem Feldzug wieder einfundet, in Anse- hung der vollzogenen Präjudizien keine Rück-

sicht darauf genommen wird. Von Unters- gimpern: Michael Müller. Neckarbischofs- heim den 3ten Juni 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Neckarbischofsheim. Nachstehende Landwehrpflichtige werden anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über ihren Austritt zu verantworten, widri- genfalls Vermögens- Konfiskation, Verlust des Gemeindegürgerrechts, so wie im Be- tretungsfall, die auf den Austritt der Unter- thanen weiters gesetzten Strafen zu gewärti- gen, und wird denselben noch besonders an- gedroht, daß wenn sie sich nach geendlitem Feldzug wieder einfänden in Ansehung der voll- zogenen Präjudizien keine Rücksicht darauf ge- nommen wird. Von Bargaen: Sebastian Umhöfer. Von Hüffenhardt: Johannes Kamperthöfer. Von Helmstadt: Joh. Gg. Mattle. Von Bergimperm: 1) Christian Daum; 2) Joh. Gutbrodt; 3) Georg Ulrich; 4) Gg. Adam Gög; 5) Phi- lipp Burkart; 6) Mich. Wöbner. Von Kap- penau: 1) Gg. Mich. Hofmann; 2) Gg. Adam Korhenhöfer. Von Stegelsbach: 1) Mich. Burkart; 2) Joh. Reibart. Von Treschellagen: 1) Joh. Konrad Wöb- ner; 2) Joh. Phil Wöbner. Von Walb- stadt: Paul Veitenheimer. Neckarbischofs- heim den 30ten Mai 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Baden. Die nachbenannten abwesenden Landwehrpflichtigen werden hiermit aufge- fodert, sich binnen 6 Wochen a dato vor dem unterzeichneten Amte zu melden, und ihrer Landwehrpflichtigkeit zu unterziehen, weil sonst auf ihr Ausbleiben die Landbestimm- tionsmäßige Strafe, nämlich die Konfiskation ihres Vermögens und der Verlust ihres Bür- gerrechts gegen sie ausgesprochen, und wenn sie erst nach beendlitem Feldzuge sich einfin- den, unter keiner Bedingung wieder aufge- hoben werden wird. Gemeindegürtel Baden: Joh. Wdgelt, Steinbauer; Moriz Lorenz, Schreiner; Alois Mier, Dreher; Bernhard Kutenbrod, Sailer; Anton Kauff, Schreiner; Joh. Mich. Lerch, Zimmermann; Joseph Eckart, Schlosser; Joseph Gausch, Schlosser; Ludwig Joseph Wolff, Schulleh- rer; Franz Joseph Steinel von St. Wolfgang,

Maurer. **Gemeindebezirk Beuren:** Bernard Graf von Oberbeuren, Rüfer; Joseph Wunsch von Unterbeuren, Weber; Bernard Graf von Oberbeuren, Maurer. **Gemeindebezirk Hauen-Eberstein:** Bernard Schmitt, Schneider; Donaventur Schäfer, Maurer; Kasimir Hirt, Bedienter. **Gemeindebezirk Döb:** Georg Braunagel, Metzger. Baden am 30ten Mai 1815. Großherzogl. Bezirksamt.

2) **Möskirch.** (Aufforderung.) Nachstehende abwesende und Refraktäre von der Landwehr, und Linie werden hemit aufgefordert, binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile sich dahier zu stellen, indem sonst, wenn sie sich erst nach geendigtem Feldzuge auch einfänden, gegen sie ohne Rücksicht nach der Vorschrift werde verfahren werden.

Militärpflichtige von der Landwehr.

- 1) Thomas Stephan von Leibertingen, 2) Richard Stimler von Buchheim, 3) Joh. Nep. Pacl von Reüthe, 4) Joh. Georg Sautter von Möskirch, 5) Benedikt Schuller v. Boll, 6) Melirad Strebel von Leibertingen, 7) Joh. Kirner von Guitenstein, 8) Joh. Bapt. Fauler von Möskirch, 9) Joh. Braun von Leibertingen, 10) Randsbus Strebel von Leibertingen, 11) Fidel Bächeler von Engelswüß, 12) Joh. Schmb von Engelswüß, 13) Martin Voldwein von Möskirch, 14) Franz Schweiggart von Möskirch, 15) Joh. Georg Wachzen von Oberbüchlingen, 16) Bernard Lürz von Möskirch, 17) Konrad Nirpel von Guitenstein, 18) Bonifaz Henße von Kreuzenheinstetten, 19) Blonki Kronenthaller von Guitenstein, 20) Joh. Schweiggart, von Schwennlingen, 21) Johann Bapt. Aloj von Hausen, 22) Anton Schwanz von Schwennlingen, 23) Stephan Halber von Stetten, 24) Joh. Holz von Stetten, 25) Ignaz Stengele von Schwennlingen, 26) Krijoßti Wächle von Hartheim, 27) Simon Schwanz von Heinstetten, 28) Andrá Haug von Oberglasshütten, 29) Andrá Bell von Stetten, 30) Joachim Maurer von Hausen, 31) Stanislaus Meyer von Heinstetten.

Von der Linie.

- 32) Joh. Ledner von Guitenstein, 33) Gregor Leüte von Schwennlingen, 34) Anton Mar-

quard von Unterglasshütten. Möskirch den 29ten Mai 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) **Steln.** (Aufforderung.) Die Landwehrpflichtige Joh. Oberle, Schuhmacher, von Többlingen; Jakob Knappschneider, Schlosser, von Steln; Karl Lehnuß, Bauer, von da; werden andurch vorgeladen sich innerhalb 4 Wochen vom heutigen an um so gewisser dahier zu stellen, als sie sonst ihres Vermögens und Gemeindegemeinschafts für verlustigt erklärt würden. Steln den 28ten Mai 1815. Großherzogl. Bezirksamt.

2) **Pfullendorf.** (Aufforderung.) Aloys Arnold von Pfullendorf, im Jahr 1790. geboren, ein Schuhmacher von Profession, welcher im Jahr 1813. durch die Reihenfolge der frühern Lösung zum Militärdienst bestimmt wurde, wegen seiner damaligen Abwesenheit aber, erst jetzt zu seiner Bestimmung abzugehen beordert war, hat sich vor dem Abmarsch entfernt, und dadurch dem Eintritte in Militärdienst entzogen. Er wird daher bei Verlust seines Vermögens und Bürgerrechts, und bei Vermeidung anderer gesetzlicher Nachteile aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen a dato hier, oder vor der großherzogl. bad. Generalintendanten Inspektion in Karlsruhe zu stellen. Pfullendorf den 30ten Mai 1815. Großherzogl. Bezirksamt.

2) **Bruchsal.** (Aufforderung.) Der abwesende Landwehrmann Joh. Jakob Schmitt von Helmsheim wird anmit ediktaliter vorgeladen sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, als im Nichterscheunungsfall nach der Landeskonstitution wider ihn verfahren werden wird. Bruchsal den 28ten Mai 1815. Großherzogl. Stadt- u. 1tes Landamt.

2) **Mannheim.** (Aufforderung.) Der von hier gebürtige, zum großherzogl. bad. 12. Landwehr-Reserve-Bataillon bestimmte, ohne amtliche Erlaubniß sich von hier entfernte Georg Hoffmann wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgeiretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren, auch, wenn er sich nach geendigtem Feldzuge wieder einfindet, darauf keine Rücksicht in Ansehung der

vollzogenen Präjudizien werde genommen werden. Mannheim den 6ten Junt 1815.

Großherzogl. Stadtmant.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

2) Karlsruhe. Nachbenannte abwesende Konfcriptionspflichtige werden hiemit aufgefodert, binnen 6 Wochen von heute an sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach fruchtlos umlaufener Frist gegen sie als ausgetretene Unterthanen der Landeskonstitution gemäß verfügt werden soll: 1) Christian Karl Schenk, 2) Joh. Karl Heck, 3) Karl Joseph Holzer, 4) Joh. Friedrich Scheerer, 6) Jakob Christian Weidner, 7) Bäckergefell Joh. Heinrich Gsell. Karlsruhe den 30ten Mai 1815.

Verfügt bei großherzogl. Stadtmant.

3) Blumenfeld. (Vorladung Miliz- und Landwehrpflichtiger.) Nachstehende Konfiskations theils Miliz, theils Landwehrpflichtige werden hiemit aufgefodert sich binnen 6 Wochen bei dem diesseitigen Bezirksamte um so gewisser zu stellen, als nach diesem fruchtlos verstrichenen Edikttermin sie nebst Konfiskation ihres Vermögens des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt werden würden, und daß gegen sie diese gezeigte Präjudizien, ohne weiters eintreten, und wenn sie sich auch nach geendetem Feldzuge einfänden sollten, darauf keine Rücksicht würde genommen werden.

Verzeichniß der Milizpflichtigen:

Anselm Bickel und Anton Dietrich von Thengendorf, Moriz Geisinger, Stanislaus Bickel und Fridolin Bickel von Thengensstadt, Fidel Keller von Wechs, Bernhard Mayer von Uttenhofen, Kaspar Kaut von Watterdingen, Anton Geiger und Faver Müller von Schlatt am Randen, Jakob Lauber von Bislingen, Sales Gleichauf von Mülhhausen, Joh. Rath von Niedheim, Martin Lauber, und Valentin Kaut von Deuren, Gregor Sauter und Joh. Sauter von Nordhalden.

Verzeichniß der Landwehrpflichtigen.

Fridolin Schatz von Niedheim, Fidel Schelthammer, Gregor Schmid, Ferdinand Dechsele und Joseph Hubenichmid von Mülhhausen, Faver Scher und Joseph Stihl von Wechs, Fridolin Bihler und Anselm Elsäffer von Keipferdingen, Weir Keller und Joh. Schlatter

von Blumenfeld, Matheus Ebenrecht von Hohenkrähen. Blumenfeld am 30. Mat 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Mannheim. (Aufforderung) Der wegen Falschmünzen dahier eingeseffene Georg Belz von Philippsburg, welcher vor erfolgtem Urtheile Gelegenheit fand zu entweichen, und auf die gegen ihn erlassene Steckbriefe bisher nicht ausfindig gemacht wurde, wird hiemit öffentlich aufgefodert: innerhalb 3 Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Kriminalamte zum Vollzug des gegen ihn ergangenen Urtheils sich zu melden, als er sonst nach der Landeskonstitution als ausgetretener Unterthan behandelt, seiner Rechte als solcher verlustig, sein Vermögen eingezogen, und sein Name an den Galgen geschlagen werden soll. Mannheim den 29ten Mat 1815.

Großherzogl. Stadtmant.

v. Jagemann.

Vdt. Starck

3) Borberg. (Aufforderung.) Nachbenannte zum Krlegsdtensie bestimmte, aber bisher gesetzwidrig abwesende Milizpflichtige des diesseitigen Amtsbezirks, nämlich: von Alsfamsstadt: Joh. Anton Klüg. Von Baisenberg: Franz Anton Luz, Joh. Anton Vogt, Joseph Mich. Walter. Von Berolzheim: Valentin Eberhard; Martin Kern. Von Oberhalbach: Anton Straub. Von Schwalgern: Joh. Jakob Schnabel. Von Unterschüpf: Georg Anton Sauer, Wilhelm Friedrich. Von Wülchingen: Joh. Adam Thoma, werden hiedurch aufgefodert, binnen 6 Wochen um so gewisser bei dem gr. Bezirksamte dahier sich zu stellen, als sie ansonsten als hdelich ausgetretene Milizpflichtige angesehen, auch, wenn sie sich nach geendigtem Feldzuge einfänden sollten, darauf keine Rücksicht genommen, sondern nach den Gesetzen ohne weiters behandelt und bekrast werden sollen. Borberg den 12. Mai 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen

Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem Großherz. Bezirksamt Osterburken

1) zu Leibenstadt an den für gantmäßig erklärten Bürger und Bauern Philipp Pluhner auf Freitag den 28ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Leibenstadt. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Wiesloch
1) zu Rothenberg an den in Gant gerathenen Wolfgang Hübule auf den 30. Juni d. J. Morgens 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Rothenberg. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Vorberg
1) zu Hirschlanden an den in Gant gerathenen Joh. Adam Schweizer auf Montag den 3ten Juli d. J. Morgens vor dem großherzogl. Amt zu Hirschlanden. Aus dem

Großherz. Amt Neckarbischofsheim
2) zu Neckarbischofsheim an den in Gant gerathenen Handelsjuden Aron Hirsch auf Dienstag den 18ten Juli d. J. Morgens 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Neckarbischofsheim. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Bischofsheim
2) zu Dittighelm an die in Konkurs erkannte Joseph Walz'sche Eheleute auf den 27ten Juni d. J. zu Dittighelm. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamt Neckarbischofsheim
3) zu Oberglimpern an die in Gant gerathenen Jakob Mohrlot'sche Eheleute auf Mittwoch den 12ten Juli d. J. Morgens 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Oberglimpern. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Sinshelm
3) zu Steinsfurt an die in Gant gerathenen Jakob Kennenschen Eheleute auf Mittwoch den 19ten Juli d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Steinsfurt. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Osterburken
3) zu Leibenstadt an den verwirrbten Bürger und Bauer Joh. Spieß auf Dienstag den 1ten August d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Leibenstadt. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Osterburken
3) zu Osterburken an die Hinterlassenschaft der weiland Stephan Salch'schen

Wittib Elisabetha, gebörne Klinger auf Freitag den 2ten August d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat alda. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Sinshelm
3) zu Weiler an die in Gant gerathenen Joh. Georg Schmitt'schen Eheleute auf Mittwoch den 12ten Juli d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Weiler.

Kaufanträge.

2) Wertheim. Es hat das hohe Ministerium des Innern, Delonomiekommission, mittels Beschlusses vom 26ten August 1814, Nr. 3247, den Verlauf der der Gemeinde Stetefeld zugehörigen Ziegelhütte gänzlich zu genehmigen geruhen. Tagfahrt zur Versteigerung ist auf Samstag den 24ten Juni l. J. Morgens 11 Uhr in loco Stetefeld anberaumt. Die etwaigen Liebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumuth auszuweisen. Wertheim den 5ten Juni 1815.

Großherzogl. 2. Landamt.

1) Mannheim. Künftigen Montag den 19ten d. werden in dem Hause Lit. M. 4. No. 1, die rückgelassenen Effekten der verstorbenen Wittwe Mathes, als: weibliche Kleidung, Leinwand, Bettung, Schreinerwerk und Hausrath ic. Nachmittags 2 Uhr versteigert. Mannheim den 15ten Juni 1815.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Die im Quadrat Q. 4. No. 9½ gelegene Haus des Metzgermeisters Georg Adam Scherer zur goldenen Schlange genannt, wird den 10ten d. Nachmittags 3 Uhr öffentlich auf hiesigem Amthause versteigert. Mannheim den 1ten Juni 1815.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

1) Mannheim. Das Ludwig Priorsche Rheinhäuser Erbbestandsgut auf welches 2400 fl. gebothen sind, wird Freitag den 7ten Juli l. J. Nachmittags um 4 Uhr im Gasthaus zum Schlüssel versteigert, und ohne allen Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim am 13ten Juni 1815.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

1) Mannheim. Dienstag den 20ten d. Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, wer-

den noch verschiedene zum Nachlaß des verlebten Schuhmachermeister Georg Wezlein gehörige Effekten als etwas Silber, männliche Kleider, Linnengetüch, Bettung, Schreinerwerk und sonstiger Hausrath, so wie auch ein bedeutender Vorrath von neuen Stiefeln in dem Sterbhaufe der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 12ten Juni 1815.

Großherzogl. Amtsbreviforat.

Pachtanträge.

2) Kork. Die herrschaftliche große und kleine Mühle zu Willstett, wovon erstere in 4, letztere aber in 2 Mahlgängen nebst einer Hausreibe und vier Reisbetten und einer Del- oder Labakmühle bestehet, sammt Zugehörden werden in Gemäßheit eines hohen Kreisgerichts- rektorialbeschlusses v. 25ten v. M. Nr. 6867. Samstag den 24ten Juni d. J. Vormittags um 8 Uhr im Wirthshause zum Adler in Willstett Salva Ratificatione mittelst öffentlicher Versteigerung einzeln oder zusammen auf 9 Jahre in Pacht, oder je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden, in Eigenthum vergeben werden; welches hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß fremde Steigerungskünftige mit aml. vidimirten Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben. Kork den 2ten Juni 1815.

Großherzogl. Domaniaverwaltung.

1) Mannheim. Mittwoch den 21ten d. Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem diesseitigen Bureau Lit. D. 5. No. 15. die Versteigerung der Delllieferung zu Beleuchtung des herrschaftlichen Schlosses dahier und in Schwesingen, des Kauhauses und der Rheinbrücke auf ein Jahr unter Vorbehalt hoher Genehmigung vorgenommen werden. Mannheim den 14ten Juni 1815.

Großherzogl. Domania. Verwaltung. Danningen.

Diensta Nachrichten.

Durch die nachgesuchte Verletzung des bischöflichen Dekans und Pfarrers Lötzen auf die Pfarrei Dallau ist die katholische Pfarrei Neckaraera (Amrö Oberbach) mit einem beträchtlichen Ertrage von 7 — 800 fl. jährl. an Geld,

Früchten, Gälten, Zehenden und Accidensien in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich binnen 6 Wochen vorschiffmäßig bei dem Neckarkreisdirektorium zu melden.

Durch die höchsten Orts genehmigte Dienstre Resignation des Pfarrers Maurer, ist die evangelische reformirte Pfarrei zu Kirchheim (Neckarkreis) in Erledigung gekommen, deren Kompetenzanschlag auf 1184 fl. 45 kr. berechnet ist, wovon aber der wahre Ertrag bei den größtentheils in Zehnten und Güter bestehenden Besoldungstücken, und dem gewöhnlich hohen Preis des Tabaks sich ungleich höher belaufen dürfte, aus welcher Pfarr. Kompetenz jedoch der gedachte bisherige Pfarrer Maurer ein Ruhegehalt von 400 fl. jährlich, in Quartal Ratis zahlbar, zu beziehen hat. Die Kompetenten um diese erledigte Pfarrei werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen durch ihre vorgesetzte Dekanate, oder Spezialate bei der evangelischen obersten Kirchenbehörde zu melden.

Die Pfarrei Gbbrwll im Biesenkreis ist dem Pfarrer Paulin Krez verbleiben, und dadurch die Pfarrei Hohenchwand im nämlichen Kreise erledigt worden. Sie hat 10 Filialen und trägt an fixer Geld- und Natural- Besoldung auch Benutzung einiger Fauchert Matten, nach Abzug der Lasten, worunter die Haltung eines Vikars ist im Anschlage 744 fl. Die Kompetenten um diese den ehevor hiesigen Konkrete gesehen unterliegende Pfarrpräbende haben sich nach der Verordnung des Regierungsblatts vom Jahr 1810. Nr. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Die vakante Pfarrei Oberwüßlingen ist dem Pfarrer Schuhmacher in Spord quädligst übertragen, und dadurch die evangel. luth. Pfarrei Spord (im Dekanat Karlsruhe) mit 620 fl. 20 kr. Kompetenzanschlag und ungefähr 850 fl. wahren Ertrag erledigt geworden. Die Kompetenten um solche haben sich binnen 6 Wochen durch ihre vorgesetzte Dekanate bei der evangel. Sektion Minister. des Innern zu melden.

Dem Pfarrer Martin Hug ist die vakante Pfarrei Altheim Amtes Ueberlingen im Seekreise gnädigst konfiteret, und dadurch die Pfarrei Denklingen Amtes Pfullendorf in gedachtem Kreise erlediget worden. Ihr Ertrag an Geld und wenigen Weinuzungen beläuft sich auf ungefähr 400 fl. Die Kompetenten haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nr. 38. Art. 2. u. 3. zu benehmen.

Durch Uebertragung der Pfarrei Wahlspüren Amtes Ueberlingen im Seekreise, an den Pfarrer Mathias Kelling zu Böhrlingen, Amtes Nadorfzell, im nämlichen Kreise, ist dessen an Geld, Naturalien, Zehnden, und Weinuzung sich etwa auf 400 fl. belaufende Pfarrei in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese den chevor östreichischen Konkursgesetz unterliegende Stelle haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nr. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Da von dem Pfinz- und Enzkreisdirektorium die erledigte Zollverwalters-Stelle zu Schrad dem bisherigen Präzeptor Uab zu Pforzheim übertragen, und dadurch die 2te Lehrstelle an dem Pädagogium zu Pforzheim mit einem Kompetenzanschlag von 416 fl. 36 kr., die aber dem wahren Ertrag nach gegen 500 fl. beträgt, und mit einem Litteratus besetzt werden sollte, erledigt worden ist; so werden die Kompetenten andurch aufgefordert, sich um dieselbe binnen 6 Wochen bei der evangelischen Sektion Ministeriums des Innern zu melden.

Da nach Entschleßung großherzogl. Regierungskommission vom 8ten April d. J. dem Landphysikat Pforzheim ein Visitenarzt gegen Bezug des gewöhnlichen Wartgeldes von jährlich 150 fl. beigegeben werden soll, so haben sich die Kompetenten um diese Stelle binnen 6 Wochen dahier zu melden. Kaiserliche Ruhe den 9ten Juni 1815.

Großherzogl. Sanitätskommission.

Durch das am 28ten Mai l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Höl, ist die evangel. reformirte Schulkstelle zu Waldorf (Neckarkreis) in Erledigung gekommen, deren Kompetenzanschlag auf 217 fl. 25 kr. berechnet ist. Die Kompetenten um dieselbe haben sich durch ihre vorgezeigte Spezialsate binnen 6 Wochen bei der obersten Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Petzold

zur Schulkstelle in Hettlingen (Amts Buchen) ist der katholische Schuldienst zu Schluchtern (Amts Eppingen) erledigt worden. Die Kompetenten um diesen letztern Dienst, mit welchem ein Einkommen von etwa 100 fl. an Geld, Naturalien und Accidenzien verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem Pfinz- und Enzkreisdirektorium zu melden.

Die erledigt gewesene evangelisch reformirte Schulkstelle auf dem Muckenstürmer Hof (Neckarkreis) ist dem Schulkandidaten Georg Konrad Weygold von Reuterehausen, übertragen worden.

Die erledigte kathol. Schulkstelle zu Beurenthal (Neckarkreis) ist dem Lehrer Wurzel zu Mönchzell übertragen worden.

Die vakante katholische Pfarrei Stegelsbach (Neckarkreis) ist dem Kaplan Kruikus Sander zu Madau gnädigst konfiteret worden.

Dem bisherigen Schullehrer Sebastian Kuhn zu Oberndorf ist der erledigte Schuldienst zu Wintersdorf übertragen worden. Die Kompetenten um die hierdurch erledigte Schulkstelle zu Oberndorf dessen Ertrag in 150 fl. besteht, haben sich vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen bei dem Neckreisdirektorium zu melden.

Die bisher erledigt gewesene Kantors- und Lehrersstelle an der Knabenbürgerschule zu Wertheim (Main- und Tauberkreis) ist nun dem Schulkandidaten Lambinus daselbst übertragen worden.

Da der Füllalschuldienst zu Obermessrich im Amtsgeld, dessen Einkommen sich auf 105 fl. jährlich beläuft durch Entlassung des bisherigen Lehrers Joseph Feist erledigt worden ist; so haben sich die Kompetenten um denselben binnen 4 Wochen bei dem Wiesentkreisdirektorium vorschriftsmäßig zu melden.

Am 13ten Mai ist der erledigte lutherische Schuldienst in Hagsfeld an den Schullehrer Philipp Jakob Ulmer bisher in Hochstetten (Landdekanat Karlsrube) vergeben worden. Die Kompetenten zu letzter Stelle die kompetenzmäßig zu 186 fl. angeschlagen ist, haben sich längstens binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der betreffenden Kirchenbehörde zu melden.